

kommen sein. Demgemäß ist es zu begrüßen, daß Knüsel sich der keineswegs leichten Aufgabe unterzogen und das weitverbreitete englische Original des wahrhaft apostolischen Ullathorne in deutscher Bearbeitung vorgelegt hat. Der deutschen Gründlichkeit (pg. XI) Rechnung tragend, hat Knüsel nicht allein die zahlreichen Fundorte der Belegstellen aus Schrift und Patristik (mit geringen Ausnahmen) in großer Unverdorbenheit festgelegt, sondern auch ein Werk geliefert, dem man sein ursprüngliches Gewand gar nicht anmerkt. Es ist eine Schrift, so recht für Priester, die es mit ihrem Amt, sowie der Vertiefung und Weiterentwicklung ihrer theologischen, philosophischen, ästhetischen, apologetischen Kenntnisse ernst meinen, dann aber auch für jeden nach Wahrheit und Frieden suchenden (gebildeten) Laien. Heiligenkreuz bei Wien. P. T. Halusa.

27) Zur Katechese über das sechste (neunte) Gebot. Ein Beitrag von P. Th. Mönnichs S. J. (32). Rempten 1922, Kösel-Pustet.

Sehr lehrreich ist die Lektüre dieser Broschüre, die sich die Klärung der Begriffe: „Unanständig, unschamhaft, sinnlich und unfeulich“ zum Ziele setzt, damit Ubertreibungen und Verwechslungen vermieden werden und gelegentliche übertriebene Bezeichnungen der Kinder zurechtgestellt werden können. Wenn auch der ersten Erklärung nur die Begriffe: „Unanständig und unschamhaft“ unterliegen, so muß doch in der fürs Leben vorbereitenden Oberstufe auch auf die anderen Begriffe Bedacht genommen werden; auch können auf der Oberstufe schon Vergehungen gegen die Keuschheit vorkommen (vgl. Pädag. Lexikon I., Sp. 1048). Im 3. Kapitel spricht der Verfasser von den Todsünden der Kinder gegen das sechste Gebot.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

28) Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule. Entwurf von Karl Raab, Pfarrer (XVI u. 112). Donauwörth 1922, Auer.

Der Verfasser bezeichnet sein Buch als Fortarbeit auf Menschens Gedanken, in seinen Grundzügen eine Weiterarbeit auf den Vorarbeiten von Stieglitz und Bichler; von diesen weicht er darin ab, daß er das religiöse Lehrgut soweit als möglich in geschlossener, systematischer Einheit zu erhalten sucht. Die Idee hätte viel für sich, ob sie sich praktisch durchführen läßt, muß sich erst zeigen. Das Bichlersche Buch ist sorgfältiger gearbeitet; auch die Verschen sollen besser gewählt sein: z. B. 17, 23, 110; 18: „Nicht um die ganze Welt, o Gotteskind, Begehe auch nur eine Todsünd.“ Die Gebote sind der Geschichte des Judenvolkes eingefügt, das geht ohne Künstelei nicht ab (S. 32); in diese Geboteerklärung ist das Vaterunser eingeschaltet. Bei der Aufzählung der Fasttage fehlt die Weihnachtswigil (41). Auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden; es gibt noch viel zu verbessern, bis es mit den bestehenden verglichen werden kann.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.

29) Katholisches Religionsbuch. Von Joh. Ev. Bichler (VIII u. 200).

St. Gabriel 1923, Missionsbuchhandlung.

Unermüdlich ist der Verfasser tätig, dem Katecheten gute Hilfsmittel zu bieten; des Verfassers Katechesen und „Weg zum Leben“ sind allbekannt und geschätzt. In seinem neuesten Werk will er zeigen, wie er sich einen Lehrstoffkatechismus vorstellt; er gibt einen Auszug aus seinem Buche „Weg zum Leben“. Ich halte diese Katechismusform nicht für die beste und meine, wenn der Verfasser in ungünstigeren Schulverhältnissen gewirkt hätte, würde auch er anders denken; daß es uns und den Schülern besser gefällt, ist noch nicht ausschlaggebend für die größere Güte. Achlos darf man aber bei der Abfassung eines neuen Katechismus an diesem Werke nicht vorübergehen; vieles ist mustergültig; der Katechet wird es mit großem Nutzen zu Rate ziehen können. Es sei bestens empfohlen.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Josef Hollnsteiner.